



Helmstadt



Holzkirchen



Neubrunn



Remlingen



Uettingen

Schulverband Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung der Schulverbandsversammlung Helmstadt

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 26.03.2015
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:35 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal, VGem-Gebäude

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Generalinstandsetzung der Schulturnhalle durch den Markt Helmstadt - Vorstellung des Vorhabens durch das Architektenbüro Gruber|Hettiger|Haus
- 2 Jugendsozialarbeit an der Astrid-Lindgren-Grundschule ab dem Schuljahr 2015/2016
- 3 Beratung und Beschlussfassung über den Aufbau eines gebundenen Ganztagszuges zum Schuljahr 2015/2016
- 4 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014; Bekanntgabe des Prüfberichts 2014
- 5 Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2014
- 6 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2014
- 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 7.1 Bekanntgabe des Rechenschaftsberichts des Schulverbandes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2014
 - 7.2 Schulaufwandsträgerschaft staatlicher Grundschulen und Mittelschulen

Anwesenheitsliste

Verbandsvorsitzender

Menig, Heiko

Verbandsmitglieder

Beck, Klaus

Endres, Heribert

Martin, Edgar

Rieck, Elisabeth

Wander, Fred

Wehr, Christiane

Stellvertreter

Schumacher, Günter

Vertretung für Herrn Klaus Elze

Weimer, Frank

Vertretung für Herrn Frank Endres

von der Verwaltung

Büttner, Ralf

Gäste/Referenten

Gabel, Reinhard

Haus, Manuel

zu TOP 1 öT

May, Michaela

Schulze, Jenny

bis TOP 3 öT

Tschall, Heike

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

bis TOP 3 öT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Verbandsmitglieder

Elze, Klaus

Endres, Frank

Urlaub

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 22.12.2014 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Generalinstandsetzung der Schulturnhalle durch den Markt Helmstadt - Vorstellung des Vorhabens durch das Architektenbüro Gruber Hettiger Haus
--------------	--

Sachverhalt:

Die erforderliche Generalinstandsetzung der Schulturnhalle und die künftige Nutzung des ehemaligen gemeindlichen Hallenbades wurden im Marktgemeinderat des Marktes Helmstadt bereits seit dem Jahr 2003 immer wieder behandelt.

Der Marktgemeinderat hat nunmehr in seiner öffentlichen Sitzung am 19.01.2015 Planungsvarianten zum beabsichtigen Vorhaben beschlossen. Das Architektenbüro Gruber|Hettiger|Haus wurde mit der Ausarbeitung der Entwurfsplanung und der Erstellung der Kostenberechnungen beauftragt.

Nachdem der Schulverband als Hauptnutzer, Mieter bzw. letztlich der Zahlungspflichtige für die Generalinstandsetzung der Schulturnhalle ist, wurde Herr Architekt Manuel Haus von dem vom Markt Helmstadt beauftragten Architektenbüro gebeten das Vorhaben den Mitgliedern der Schulverbandsversammlung vorzustellen.

Herr Haus erläutert ausführlich das Vorhaben des Marktes Helmstadt anhand der nachfolgenden Präsentation:

Schulverbandssitzung am 26.03.2015

Vorstellung der Vorentwürfe zur Generalsanierung des Bauteils „D“
gemäß Gemeinderatssitzung in Helmstadt vom 19.01.2015

Nutzungskonzept:

EG: Generalsanierung der Turnhalle

UG: Errichtung von Veranstaltungs- und Sporträumen

KG: Haustechnik und Lagerräume

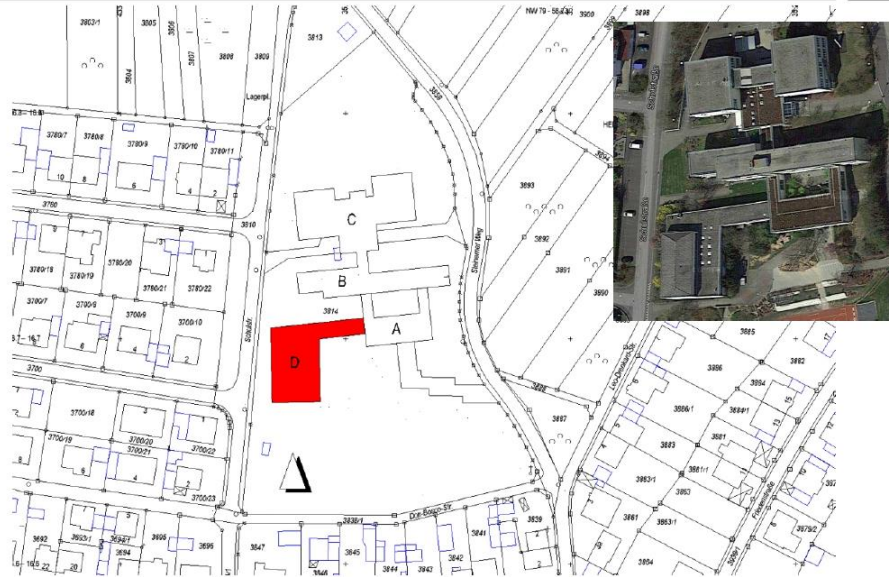


EG (Ebene 3)

UG (Ebene 2)

KG (Ebene 1)

architekten gruber | hettiger | haus
karlstadt | marktheidenfeld
unterm Viehmarktstraße 2, 97753 Karlstadt, Fon: 09353/90908-0, Fax: 09353/90908-11
Fahrgasse 5, 97828 Marktheidenfeld, Fon: 09391/91828-0, Fax: 09391/91828-11



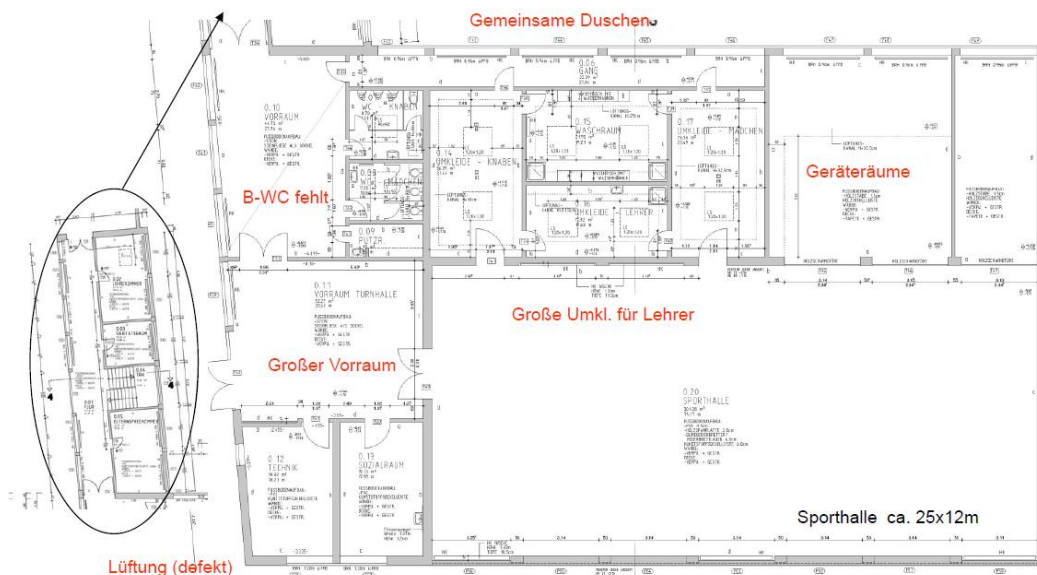
Lageplan

architekten gruber | hettiger | haus
karlstadt | marktheidenfeld
unterm Viehmarktstraße 2, 97753 Karlstadt, Fon: 09353/90908-0, Fax: 09353/90908-11
Fahrgasse 5, 97828 Marktheidenfeld, Fon: 09391/91828-0, Fax: 09391/91828-11

- August 2003: Vorentwurfsplanung mit gewerkeweiser Kostenschätzung nach DIN 276 für die Generalsanierung der Verbandshauptschule (Voruntersuchung) Bauteil „D“ Turnhalle und Schwimmhalle (Variante 1)
- November 2003: grob überschlägige Betrachtung alternativer Lösungsansätze
- Variante 2:
Umbau der Schwimmhalle zu einer Sport- und Veranstaltungshalle mit Ausbau der Stützen sowie Generalsanierung der bestehenden Schulturnhalle
- Variante 3:
wie V2, jedoch ohne Ausbau der Stützen
- April 2006: Variante 4
Abbruch Turnhalle und Schwimmbad (EG und UG)
Beibehaltung KG (Technik), Nutzung als Fundamentgeschoss, Techn./Umkl.
Neubau ab EG
Variante 4.1 Einfachturnhalle für den Schulbetrieb gemäß Raumprogr. Schule
Variante 4.2 Zweifachturnhalle für flexiblen öffentlichen Betrieb, sowie Schulbetrieb mit Möglichkeit von Sport- und sonstigen Veranstaltungen

Historie

architekten gruber | hettiger | haus
karlstadt | marktheidenfeld
untere schmerstraße 2, 97753 karlstadt, fon: 09353/90908-0, fax: 09353/90908-11
fahrhaus 5, 97828 marktheidenfeld, fon: 09391/91928-0, fax: 09391/91928-11



Nutzungskonzept EG: Generalsanierung der Turnhalle

Bestand - Erdgeschoss

architekten gruber | hettiger | haus
karlstadt | marktheidenfeld
untere schmerstraße 2, 97753 karlstadt, fon: 09353/90908-0, fax: 09353/90908-11
fahrhaus 5, 97828 marktheidenfeld, fon: 09391/91928-0, fax: 09391/91928-11

Prognose über Anzahl der Schüler:

Schuljahr 2014-15: 13 Klassen, 297 Kinder

Schuljahr 2015-16: 12 Klassen, 272 Kinder

Schuljahr 2016-17: 12 Klassen, 276 Kinder, Prognose: nicht unter 12 Klassen

Planungsgrundlage in Bayern: Schulbauverordnung**Auszug aus SchulbauV:****Anlage 8:**

Hallensportflächen und Betriebsräume (ab 8 Sportklassen):

- Sporthalle (15m x 27m bei Neubau)

- Konditionsraum (ausgenommen reine Grundschulen)

- Vorraum

- Umkleieräume

- Waschräume

- Raum für Sportlehrkräfte

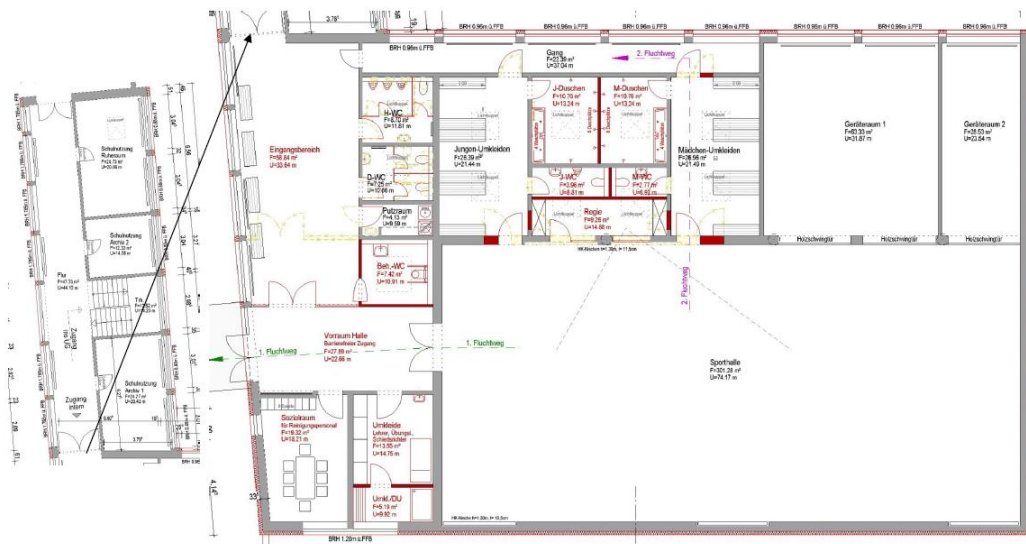
- Geräteraum

- ggf. Hallenwartraum und Regieraum

Nutzungskonzept EG: Generalsanierung der Turnhalle**Vorgaben**

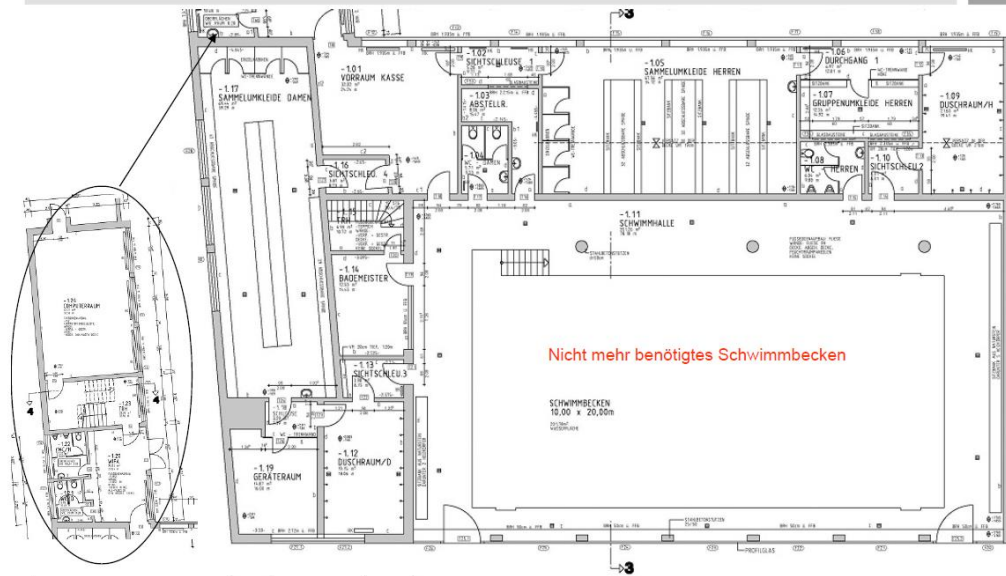
architekten gruber | hettiger | haus
karlstadt | marktheidenfeld

untere steinmetzstraße 2, 97753 karlstadt, fon: 09353/90809-0, fax: 09353/90809-11
fahrgeisse 5, 97828 marktheidenfeld, fon: 09393/91828-0, fax: 09393/91828-11

**Nutzungskonzept EG: Generalsanierung der Turnhalle****Variante 1**

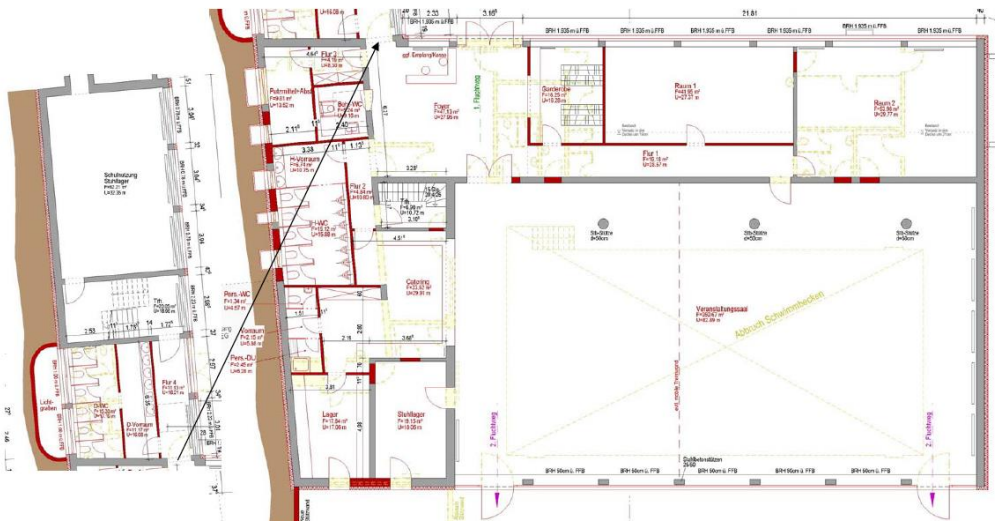
architekten gruber | hettiger | haus
karlstadt | marktheidenfeld

untere steinmetzstraße 2, 97753 karlstadt, fon: 09353/90809-0, fax: 09353/90809-11
fahrgeisse 5, 97828 marktheidenfeld, fon: 09393/91828-0, fax: 09393/91828-11



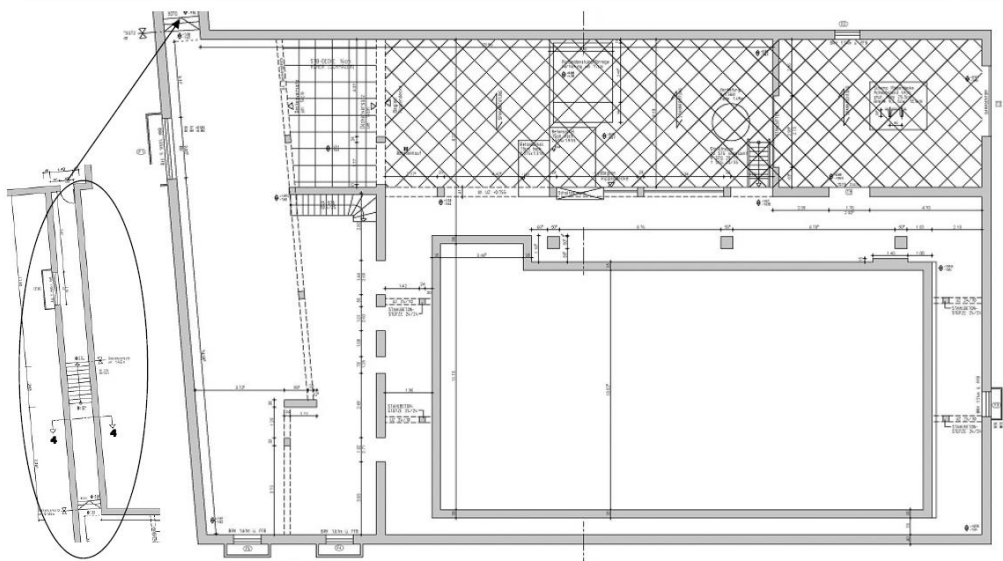
Nutzungskonzept UG: Erricht. von Veranstaltungsräumen
Bestand - Untergeschoss

architekten gruber | hettiger | haus
karlstadt | marktheidenfeld
untere vielmehrstraße 2, 97753 karlstadt, fon: 09353/90908-0, fax: 09353/90908-11
fabrigasse 5, 97828 marktheidenfeld, fon: 09381/61628-0, fax: 09381/61628-11



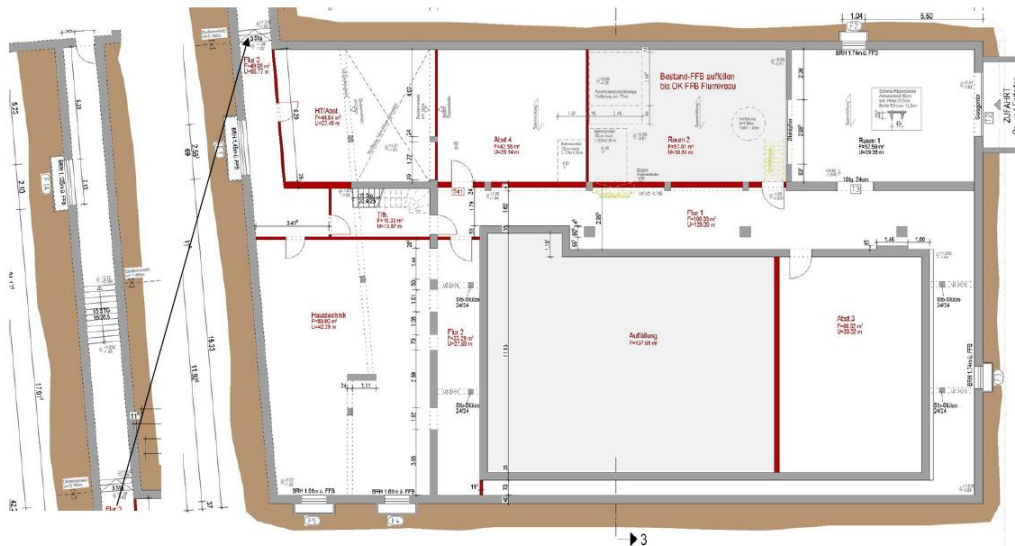
Nutzungskonzept UG: Erricht. von Veranstaltungsräumen
Variante 3

architekten gruber | hettiger | haus
karlstadt | marktheidenfeld
untere vielmehrstraße 2, 97753 karlstadt, fon: 09353/90908-0, fax: 09353/90908-11
fabrigasse 5, 97828 marktheidenfeld, fon: 09381/61628-0, fax: 09381/61628-11



Nutzungskonzept KG: Haustechnik und Lagerräume
Bestand Kellergeschoss

architekten gruber | hettiger | haus
karlstadt | marktheidenfeld
untere Vöhrmerstraße 2, 97729 Helmstadt, fon: 09393/90909-0, fax: 09393/90909-11
Fahrgasse 5, 97828 Marktheidenfeld, fon: 09391/91928-0, fax: 09391/91928-11



Nutzungskonzept KG: Haustechnik und Lagerräume
Variante

architekten gruber | hettiger | haus
karlstadt | marktheidenfeld
untere Vöhrmerstraße 2, 97729 Helmstadt, fon: 09393/90909-0, fax: 09393/90909-11
Fahrgasse 5, 97828 Marktheidenfeld, fon: 09391/91928-0, fax: 09391/91928-11

Am 23.12.2014 übermittelte die von der AWO an der Grundschule in Helmstadt seit Beginn des Schuljahres 2014/2015 eingesetzte Sozialpädagogin, Frau Jenny Schulze, per Mail die Tätigkeitsberichte für die Zeit vom September – Dezember 2014. Die Monatsberichte für die Monate Januar und Februar 2015 wurden ebenfalls zeitnah an den Schulverband übermittelt.

Frau Jenny Schulze wurde zur heutigen Sitzung der Schulverbandsversammlung eingeladen. Sie stellt die Arbeit der JaS an der Astrid-Lindgren-Grundschule, für welche Sie seit 01.09.2014 verantwortlich ist, mit einer Präsentation dar und zeigt die Erforderlichkeit der JaS anhand von verschiedenen Beispielen aus der Praxis auf.

Der Schulverbandsvorsitzende bedankt sich bei Frau Schulze für den ausführlichen und aufschlussreichen Sachvortrag und stellt fest, dass die Qualität der JaS und insbesondere auch das Berichtsmanagement seit der Übernahme der Tätigkeit durch Frau Schulze von Seiten des Schulverbandes als sehr gut bezeichnet werden darf.

Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung teilen im Rahmen der anschließenden Sachdiskussion die Auffassung zur Notwendigkeit der JaS an der ALGS, sehen aber nach wie vor nicht die Zuständigkeit des Schulverbandes Helmstadt (als Sachaufwandsträger) für die Übernahme der hierfür anfallenden Kosten, welche sich derzeit auf ca. 25.000,00 €/Schuljahr belaufen. Der Landkreis Würzburg gewährt zwar für die JaS an der ALGS einen Zuschuss i.H.v. 8.180,00 €/Schuljahr. Der nicht gedeckte Betrag war aber bisher vom Schulverband zu übernehmen.

Die JaS wird aus Sicht der Schulverbandsversammlung als der „verlängerten Arm“ des Jugendamtes an der Schule betrachtet. Die JaS richtet sich an junge Menschen, die durch ihr Verhalten, insbesondere durch erhebliche erzieherische, psychosoziale und familiäre Probleme, Schulverweigerung, erhöhte Aggressivität und Gewaltbereitschaft auffallen, deren soziale Integration aufgrund von individuellen und/oder sozialen Schwierigkeiten sowie aufgrund eines Migrationshintergrundes erschwert ist.

Die JaS stellt somit keinen Sachaufwand (= Unterhaltungskosten) dar, sondern darf vielmehr als Personalaufwand bezeichnet werden. Für die Personalkosten an staatlichen Schulen ist der Freistaat zuständig (s. Lehrpersonal). Die Schulverbandsversammlung ist deshalb der Auffassung, dass der Staat auch für die Kostenübernahme der insbesondere durch die gesellschaftlichen Veränderungen ständig zunehmende Zahl von problembelastenden Schülerinnen und Schüler und deren erforderliche Betreuung durch die JaS zuständig ist.

Von Seiten der Schulverbandsverwaltung soll deshalb mit Nachdruck auf eine künftige Verlagerung der für die erforderliche JaS anfallenden Kosten zum Landkreis bzw. Staat hingearbeitet werden.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt, für das Schuljahr 205/2016 die Einrichtung einer Jugendsozialarbeiterstelle an der Grundschule zu beantragen. Für die Durchführung der Maßnahme ist der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Unterfranken, anzustreben. Der Vorsitzende wird ermächtigt die Kooperationsvereinbarung unterzeichnen, sofern die AWO die Durchführung der Maßnahme mit Frau Jenny Schulze zusichert.

Außerdem wird der Schulverbandsvorsitzende beauftragt in seiner Funktion als Mitglied des Kreistages die vollständige Kostenübernahme der erforderlichen JaS an der ALGS zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9

Nein: 0

Persönliche Beteiligung: -

TOP 3	Beratung und Beschlussfassung über den Aufbau eines gebundenen Ganztagszuges zum Schuljahr 2015/2016
--------------	---

Sachverhalt:

Die Schulverbandsversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 22.12.2014 beschlossen, den Bedarf für die Einrichtung eines gebundenen Ganztagszuges an der Astrid-Lindgren-Grundschule bei den Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1-3 und bei den Erziehungsberechtigten der Vorschulkinder in den Kindertageseinrichtungen im Bereich des Schulverbandes zeitnah abzufragen. Sollte ein positives Ergebnis festgestellt werden, wurde die Schulleitung zusammen mit der Schulverbandsverwaltung beauftragt, geeignete Kooperationspartner zu ermitteln. Die Beschlussfassung über das erforderliche Antragsverfahren zum Aufbau eines gebundenen Ganztagszuges sollte ggf. erst nach Durchführung der vorgenannten Schritte erfolgen.

Am 25.02.2014 übermittelte die Schulleitung der Astrid-Lindgren-Grundschule das Ergebnis der durchgeführten Bedarfsabfrage. Diese stellt sich wie folgt dar:

Schulklasse - Einrichtung	Bedarf
Klasse 1 a	1
Klasse 1 b	4
Klasse 1 c	6
Klasse 2 a	2
Klasse 2 b	4
Klasse 2 c	3
Klasse 3 a	0
Klasse 3 b	2
Klasse 3 c	4
KiTa Helmstadt	0
KiTa Holzkirchhausen	0
KiTa Holzkirchen	0
KiTa Neubrunn	3
KiTa Böttigheim	0
KiTa Remlingen	0
KiTa Uettingen	3

Die Schulleitung hat auf Grund des vorstehenden Ergebnisses die Erziehungsberechtigten bereits darüber informiert, dass für das Schuljahr 2015/2016 kein gebundener Ganztagszug eingerichtet wird.

Die Schulverbandsversammlung ist der Auffassung, dass trotz des negativen Umfrageergebnisses an der Einführung eines gebundenen Ganztagszuges an der ALGS zielgerichtet weiter gearbeitet werden soll. Sachdienlich wäre hierfür nach geeigneten Kooperationspartnern zu suchen und mit der Schulleitung die mögliche Struktur und die Organisation ohne Zeitdruck zu besprechen. Außerdem wünscht die Schulverbandsversammlung die Vorstellung eines Erfahrungsberichtes von dem Vertreter einer Grundschule an welcher bereits ein gebundener Ganztagszug erfolgreich eingerichtet wurde.

Auf Basis dieser Ergebnisse kann dann ggf. im Januar 2016 eine gemeinsame Informationsveranstaltung des Schulverbandes an der ALGS abgehalten werden. Sofern sich danach ein stärkeres Interesse bzw. ein höher Bedarf für die Einrichtung eines Ganztagszuges ergibt, könnte die Beantragung im März 2016 erfolgen.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt, den Schulverbandsvorsitzenden mit der Umsetzung der im Sachverhalt dargestellten Vorgehensweise zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 4	Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014; Bekanntgabe des Prüfberichts 2014
--------------	---

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Schulverbandsversammlung hat in seiner Sitzung am 05.02.2015 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015 durchgeführt. In den Bericht über die örtliche Prüfung wurden folgende Prüfungsfeststellungen aufgenommen.

1. Prüfungsfeststellung:

AO 8694
Es wurde hierzu ein falscher Beleg eingescannt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der falsch eingescannte Beleg wurde am 06.02.2015 zur korrekten AO 8778 gescannt.

2. Prüfungsfeststellung:

AO 3980
Leistungsbeschreibung einfordern

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Fa. Bahri Bektashi hat in der Zeit vom 15.03.2013 bis 14.03.2014 die Jahrespflege der Grünanlagen am oberen Schulgelände der Verbandsschule durchgeführt. Die Kosten hierfür beliefen sich auf insgesamt 1.999,20 €. Die ausgeführten Arbeiten haben den folgenden Umfang:

- Sträucher schneiden 2 x jährlich
- Hecken schneiden 2 x jährlich
- Unkraut jäten 6 x jährlich
- Unkraut und Schnittgut entsorgen
- Stauden und Rosen schneiden 2 x jährlich

Die gesamte Jahresarbeitszeit beträgt ca. 140 Stunden. Regiestunden werden gesondert aufgeführt und abgerechnet.

3. Prüfungsfeststellung:

AO 4187

Künftig bitte beachten, dass der Zahlungsempfänger den Beleg nicht selbst ausstellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Schulleitung wurde von der Prüfungserinnerung informiert und um künftige Beachtung gebeten.

Weitere Prüfungsfeststellungen wurden nicht aufgenommen. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 kann deshalb festgestellt und entlastet werden.

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014 vollinhaltlich zur Kenntnis.

TOP 5 Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2014
--

Sachverhalt:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 vom 05.02.2015 wurde bekannt gegeben.

Die im Haushaltsjahr 2014 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen der Schulverbandsversammlung erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für 2014 wird gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	868.339,47	39.276,83	907.616,30
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	868.339,47	39.276,83	907.616,30
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	868.339,47	39.276,83	907.616,30
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	39,95	0,00	39,95
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	868.339,47	39.276,83	907.616,30
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrtgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	100,00 €
2.2 Unerledigte Verwahrtgelder	355.140,27 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €
3.1 Vermögen	FEHLANZEIGE			
3.2 Schulden	FEHLANZEIGE			

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 6 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2014

Beschluss:

Zur Jahresrechnung des Schulverbandes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2014 wird mit den im Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 26.03.2015 Nr. 5 festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8

Nein: 0

Persönliche Beteiligung: 1

Der Schulverbandsvorsitzende war gem. Art. 49 Abs. 1 GO von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 7.1 Bekanntgabe des Rechenschaftsberichts des Schulverbandes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2014

Sachverhalt:

Der Rechenschaftsbericht des Schulverbandes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2014 wurde den Mitgliedern der Schulverbandsversammlung bereits mit Schreiben vom 08.01.2015 in Papierform übermittelt.

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 7.2 Schulaufwandsträgerschaft staatlicher Grundschulen und Mittelschulen

Sachverhalt:

Das Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kunst, Wissenschaft und Kunst vom 29.12.2014 zur Bildung von Zweckverbänden und Übertragung der Schulaufwandsträgerschaft wurde am 10.02.2015 per Mail vom Staatlichen Schulamt an die Schulleitungen mit der Bitte um Weiterleitung an die Sachaufwandsträger zur Kenntnisnahme übermittelt.

Die Schulverbandsversammlung nimmt das Schreiben des Ministeriums vollinhaltlich zur Kenntnis.

Heiko Menig
Vorsitzender

Ralf Büttner
Schriftführer